



Nachnomination Mitglied Wahlbüro - Publikation

Der Gemeinderat hat am 8. September 2026 gestützt auf § 127 des Gesetzes über die politischen Rechte (GpR) [BGS 113.11] für die Vakanz als Mitglied im Wahlbüro für die Amtsperiode 2025 - 2029 gewählt:

Annika Hügli, Jahrgang 2008, Kundmatt 777, Kleinlützel

Kleinlützel, 9. September 2026

GEMEINDEVERWALTUNG

Claudia Linemann
Gemeindeschreiberin



Rechtsmittel:

Beschwerde an das Departement (eingeschrieben) innert zehn Tagen seit der Beschluss öffentlich bekannt gemacht oder schriftlich mitgeteilt wurde (§ 199 Abs. 1 Bst. c i.V.m. § 202 GG)